



BUNDESARCHIV

Zivilisten nach dem Anschlag in der Via Rasella 1944: Die Vergeltungsoffer wurden willkürlich ausgewählt

ZEITGESCHICHTE

„Gewünschtes Einschlafen“

Das Massaker in den Ardeatinischen Höhlen 1944 zählt zu den schlimmsten deutschen Kriegsverbrechen in Italien. Doch Adenauers Diplomaten sabotierten die Bestrafung der Täter.

Vor Beginn des Zweiten Weltkriegs war in den Ardeatinischen Höhlen bei Rom Tuffstein für die Herstellung von Zement abgebaut worden. Nun ruhte die Produktion, und Fackeln leuchteten die Gänge und Hohlräume notdürftig aus. Draußen, in der Nachmittags-sonne des 24. März 1944, wurden mit Lastwagen immer neue Gefangene herangekarrt, insgesamt 335 Männer, der jüngste war 15 Jahre alt. Alles Italiener.

Die deutschen Besatzer wollten einen Anschlag rächen, den am Tag zuvor kommunistische Partisanen in der Via Rasella in Rom auf eine deutsche Polizeieinheit verübt hatten. Die Vergeltungsoffer waren willkürlich ausgewählt; die meisten hatten im Gestapo-Gefängnis der italienischen Hauptstadt oder in Wehrmachtsgefängnissen eingesperrt. Keiner von ihnen war am Anschlag beteiligt gewesen.

Gegen 15.30 Uhr wurde die erste Fünfergruppe in die Höhlen getrieben. Ein SS-Hauptsturmführer fragte nach den Namen und strich diese von einer Liste. Die Männer mussten im Halbdunkel niederknien, und SS-Leute schossen ihnen ins Genick. Danach wurde das nächste Quintett hereingeführt. Als immer mehr Leichen die Wege versperrten, stapelten die Deutschen die Toten zu Haufen, auf die jene klettern mussten, die als Nächste exekutiert werden sollten.

Bis in die frühen Abendstunden dauerte das Verbrechen, das auch deshalb als besonders grausam gilt, weil die Mörder sich betranken und im Suff ungenau feuerten. Mehrere Opfer überlebten zu-

nächst, manche erstickten unter der Last der über ihnen liegenden Toten. Zum Schluss sprengte die SS die Höhlen.

Der Gewaltakt, der als Massaker in den Fosse Ardeatine in die Geschichte der Kriegsverbrechen einging, wurde nach 1945 zum Symbol für deutsche Untaten in Italien während des „Dritten Reichs“. Noch heute erinnert ein großes Kriegsgedenkmal an das Geschehen, alljährlich legen italienische Spitzenpolitiker dort Kränze nieder.

Auch wenn das öffentliche Gedenken bis heute gepflegt wird: An einer Bestrafung der Täter hatten weder deutsche noch italienische Behörden Interesse. 1948 wurde in Rom lediglich Herbert Kappler, der Leiter des SS-Außenkommandos in der Hauptstadt am Tiber, zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt.

Bei der Suche nach den Gründen für diese Zurückhaltung ist der Berliner Historiker Felix Bohr im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (AA) auf einen spektakulären Dokumentenbestand gestoßen, den er diese Woche in einem Fachportal für Historiker (www.clio-online.de) öffentlich macht.

Es handelt sich um einen 1959 einsetzenden Schriftwechsel zwischen der Bonner Botschaft in Rom und dem Auswärtigen Amt. Die Papiere dokumentieren in ungekannter Eindeutigkeit, wie deutsche Diplomaten und italienische Stellen gemeinsam Kapplers Leute vor Strafverfolgung schützten. Das Ziel sei ein „von deutscher wie von italienischer Seite gewünschtes Einschlafen“ der Angelegen-

heit, notierte Botschaftsrat Kurt von Tannstein.

Tannstein war 1933 NSDAP-Mitglied geworden und trat unter Hitlers Außenminister Joachim von Ribbentrop in den diplomatischen Dienst ein. Da den Kappler-Vorgang außer ihm nur AA-Mitarbeiter mit Nazi-Vergangenheit bearbeiteten, dürfte Bohrs Fund die Debatte um die Geschichte des Auswärtigen Amtes neu befeuern. 2010 hatte eine Historikerkommission den Bestseller „Das Amt“ veröffentlicht, in dem es maßgeblich um die Beteiligung des Außenministeriums am Holocaust ging. Seitdem recherchieren Historiker und Journalisten, ob Diplomaten, die Hitler treu gedient hatten, später die Werte der neuen Bundesrepublik vertraten – oder ob das Auswärtige Amt als Strafvereitelungsbehörde agierte.

Im Fall der Ardeatinischen Höhlen ging die Initiative von der italienischen Regierung aus. Deren Streben nach einer Ahndung deutscher Verbrechen war früh erlahmt. Viele Täter lebten in der Bundesrepublik, und die in Rom regierenden Christdemokraten (DC) wollten Auslieferungsbegehren vermeiden. „Am Tag, an dem der erste deutsche Verbrecher ausgeliefert wird, wird es eine Welle des Protests in jenen Ländern geben, die eine Auslieferung italienischer Verbrecher verlangen“, warnte ein römischer Spitzendiplomat. Schließlich hatte Italien bis 1943 an Hitlers Seite gestanden und Teile des Balkans besetzt. Hunderttausende waren dort der italienischen Gewaltherrschaft zum Opfer gefallen.

Zudem glaubten die Christdemokraten, das gute Verhältnis zum Nato-Partner Bundesrepublik und dessen Kanzler Konrad Adenauer (CDU) könne unter neuen Gerichtsverfahren leiden. Und schließlich mochte die DC auch die Erinnerung an den kommunistischen Widerstand gegen die Deutschen nicht beleben – davon hätte die rote Opposition im italienischen Parlament womöglich profitiert.

1958 begann daher in Rom das große Aufräumen in der Militärstaatsanwalt-

schaft. Tausende Ermittlungsakten wurden im Archiv weggeschlossen. 1959 nahmen die Staatsanwälte das Massaker in den Fosse Ardeatine ins Visier; das Verfahren gegen Kappler war formell nie beendet worden, weil zwölf tatverdächtige SS-Führer und Wehrmachtsrichter nicht hatten ermittelt werden können.

Und so besuchte Oberstaatsanwalt Massimo Tringali Ende Oktober die deutsche Botschaft in Rom. Über dessen bemerkenswert offene Worte berichtete Botschafter Manfred Klaiber nach Bonn:

„In dem Gespräch brachte Oberst Tringali klar zum Ausdruck, von italienischer Seite bestehe kein Interesse daran, ... das ganze Problem der Geiselschießungen in Italien und besonders in den Fosse Ardeatine erneut in die Öffentlichkeit zu bringen. Das sei aus allgemeinen innerpolitischen Gründen nicht erwünscht. Er würde es deshalb begrüßen, wenn die amtlichen deutschen Stellen nach pflichtgemäßer sorgfältiger Prüfung in der Lage sein könnten, der Militärstaatsanwaltschaft Rom zu bestätigen, dass entweder keiner der Beschuldigten mehr lebe oder aber, dass ihre Aufenthaltsorte nicht zu ermitteln oder die Personen wegen ungenauer Namensangaben nicht zu identifizieren seien.“



Diplomat Klaiber (M.), Kanzler Adenauer (r.)*
„Tunlichst negative Antwort“ erwünscht

Sollten dagegen die deutschen Stellen aufgrund ihrer Ermittlungen zu der Feststellung gelangen, dass alle oder einige der Beschuldigten leben und in der Bundesrepublik ansässig sind, so stehe es der Bundesregierung frei, sich auf den deutsch-italienischen Auslieferungsvertrag zu berufen und zu erklären, dass die gewünschten Auskünfte nicht erteilt werden könnten, da die Bundesrepublik nach allgemeinen Grundsätzen eigene Staatsangehörige nicht ausliefere.“

Botschafter Klaiber – auch er NSDAP-Mitglied seit 1934 und unter Hitler im Außenministerium tätig – fügte als eigene Stellungnahme hinzu, er unterstütze diese „verständnisvolle Anfrage“, die

eine „tunlichst negative Antwort“ erfordere.

Die Sympathie Klaibers für die Täter war typisch für die junge Bundesrepublik. Und so gehörte es auch zum System, dass in der Bonner Zentrale des AA Hans Gawlik die Beantwortung der Anfrage aus Rom übernahm; der unauffällige Diplomat – NSDAP-Mitglied seit 1933 und während des Krieges Staatsanwalt in Breslau – hatte in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen diverse SS-Größen verteidigt. Später stellte sich heraus, dass Gawlik seine Stellung im AA dafür nutzte, ehemalige NS-Chargen vor Reisen ins Ausland zu warnen, wenn sie dort nach dem Krieg in Abwesenheit verurteilt worden waren und nun fürchten mussten, verhaftet zu werden (SPIEGEL 16/1968).

Insofern erstaunt es nicht, dass Gawlik im Januar 1960 an die Botschaft schrieb, bei den meisten Gesuchten könne „der derzeitige Aufenthaltsort nicht festgestellt werden“; es sei zudem fraglich, ob die Männer „noch am Leben sind“. Ein Botschaftsmitarbeiter notierte: „Dies entspricht dem erwarteten Ergebnis.“

Dabei zählte zu den Gesuchten zum Beispiel Carl-Theodor Schütz, der Erschießungskommandos in den Ardeatini-schen Höhlen befohlen hatte. Inzwischen diente der ehemalige SS-Hauptsturmführer der Bundesrepublik Deutschland beim Bundesnachrichtendienst.

Auch Kurt Winden findet sich auf der Liste. Nach Angaben von Kappler, dem Leiter des SS-Außenkommandos in Rom, hatte der Jurist bei der Auswahl der Opfer kooperiert, was Winden später bestritt. 1959 wäre er leicht zu finden gewesen: Der Rheinländer arbeitete als Chefjustitiar der Deutschen Bank in Frankfurt am Main.

Im Fall des SS-Obersturmführers Heinz Thunat geht aus den Akten sogar hervor, dass Gawlik spätestens 1961 wusste, wo dieser wohnte. Thunats Anschrift sei „hier bekannt“, schrieb Ex-Nazi Gawlik an die Ex-Nazis Klaiber und Tannstein. Den Italienern sollte Klaiber mitteilen, „dass über Thunat keine Erklärungen abgegeben werden“.

So geschah es. Im Februar 1962 wurde das Verfahren in Rom eingestellt.

Nur zwei der Männer auf der Liste mussten sich Jahre später – die Tätergeneration war inzwischen in ihren neuen Funktionen abgelöst worden – doch noch verantworten. Beide hatten bei dem Massaker mitgeschossen, wie sie einräumten, beide hatten Jahrzehnte offen unter ihrem Namen gelebt: Erich Priebke in Argentinien, Karl Hass zeitweilig sogar in Italien. Sie wurden 1998 zu lebenslänglicher Haft verurteilt.

Hass ist inzwischen verstorben, Priebke, 98, lebt in Rom unter Hausarrest.

Er war der Mann, der in den Höhlen die Namen der Todgeweihten von der Liste gestrichen hatte.

KLAUS WIEGREFE

* Mit Italiens Ministerpräsident Amintore Fanfani 1958.